

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0972/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-91-013	Datum 24.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	31.05.2011	Ö

Betreff: Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Haustechniker- und Hausmeisterdienste für das Stadthaus an einen externen Dienstleister
Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1: In der Werkausschusssitzung am 04.05.2011 wurde die Vergabe von Haustechniker- und Hausmeisterdienstleistungen an die Firma HTWE Gebäudedienstleistungen, 61200 Wölfersheim, beschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Beauftragung bat das Mitglied der Personalvertretung im Werkausschuss um einen Kostenvergleich zwischen externem Dienstleister und Erbringung der Leistung durch städtische Mitarbeiter.

Die Kosten stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

1. Kosten externer Dienstleister

Die o. g. Auftragssumme bezog sich auf zwei Jahre. Die Jahreskosten ergeben sich somit zu 101.754,83 €. Die reinen Personalkosten im Angebot der Firma HTWE, incl. der Kosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretung, bei 17 Stunden täglicher Abdeckung betragen:

Haustechniker	47.179 €
Hausmeister	<u>22.536 €</u>
+ 19% MWSt.	
Gesamt:	82.960,85 €

(Neben den Personalkosten beinhaltet die Gesamtangebotssumme Kosten für Sonderleistungen und Regiekosten für Fremdaufträge)

2. Erbringung der Leistung durch städtische Mitarbeiter

Die jährlichen Kosten (incl. Arbeitgeberanteile) für eigenes Personal ohne Berücksichtigung von notwendigen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen betragen bei einer täglichen Abdeckung von 14 Stunden, durchschnittlich:

Haustechniker, EGr. 7, Stufe 2:	37.360 €
Hausmeister, EGr. 5, Stufe 2:	<u>35.100 €</u>
	72.460 €
+ Overheadkosten 15%:	<u>10.869 €</u>
Gesamt:	83.329 €

Fazit: Die Erbringung der geforderten Haustechniker- und Hausmeisterdienstleistungen mit eigenem städtischem Personal ist nicht für die gleiche Jahressumme möglich. Bei annähernd gleichen Kosten deckt der externe Dienstleister zusätzlich die Kosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretung und einen 17 Stunden Tag ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine nicht allgemein gültige Einzelfallbehandlung ist. Aufgrund der 17-stündigen täglichen Arbeitszeitabdeckung ist diese eindeutige Kostenausgabe möglich.

Die regulären 46-Stundendienstzeiten der GWM-Hausmeister sind absolut wirtschaftlich und können sich durchaus dem Wettbewerb mit externen Hausmeisterdienstleistern stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein